Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 298. Montag, 23. Dezember 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ¼7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:

I. von **Dienstag, den 24. laufenden Monats** ab
auf Abschnitt 52 der
grauen Nährmittelkarte **125 Gramm Graupen**
gelben **75** „

II. von **Sonnabend, den 28. laufenden Monats** ab
a) auf Abschnitt 52 der
grünen Nährmittelkarte **250 Gramm Kindergerstenmehl** oder **Grieß**
roten **300** „
b) auf Abschnitt 49 der Warenbezugskarte III **350 Gramm Marmelade.**

Die Entnahme hat **bis spätestens 2. Januar 1919** zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Graupen	—.44	M. für das Pfund
Kindergerstenmehl	—.68	„ „ „ „
Grieß	0.48	„ „ „ „
Marmelade	1.—	„ „ „ „

Die Verkaufsstellen haben am 2. Januar abends die Bestände über die letzten Verteilungen von **Marmelade und Kunsthonig** festzustellen und Bestandsanzeige zugleich mit den Abschnitten der gelben Nährmittelkarte I bis zum **4. Januar** an Herrn Kommissionsrat **Bilke** in Riesa einzusenden.

Die Abschnitte 52 der roten, grünen und grauen Nährmittelkarte I, sowie die Abschnitte 49 der gelben Warenbezugskarte III sind bis **spätestens den 4. Januar 1919** an diejenige Unterverteilungsstelle, von welcher die Ware bezogen worden ist, einzureichen.

Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis **spätestens den 6. Januar 1919** an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Großenhain, am 22. Dezember 1918.

Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Zur Behebung des empfindlichen Mangels an Zahlungsmitteln sind von der Aktiengesellschaft Lauchhammer Notgeld-Gutscheine mit beschränkter Laufzeit ausgegeben bezw. durch ihre Werke in Gröditz und Riesa-Gröba in den Verkehr gebracht worden.

Da nach uns gewordenen Berichten vielfach die Annahme dieser Gutscheine verweigert worden ist, ergeht hiermit an die Einwohnerschaft und insbesondere die Handels- und Gewerbetreibenden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Städte Riesa und Großenhain das dringende Ersuchen, diese Notgeld-Gutscheine nicht zurückzuweisen, sondern in Zahlung zu nehmen, damit nicht der Mangel an Zahlungsmitteln eine weitere Verschärfung erfährt.

Großenhain und Riesa, den 13. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft Großenhain. **Die Arbeiter- und Soldatenräte**
Die Stadträte zu Großenhain und Riesa. **zu Großenhain und Riesa.**

Metallablieferung.

Gemäß Bekanntmachung der Kriegsrohstoffabteilung in Berlin vom 24. November 1918 — Nr. F. R. 850/11. 18 K. R. A. — sind **sämtliche Metallbeschlagnahmen aufgehoben.** Eine **Ablieferung** von Metallgegenständen kommt somit **nicht** mehr in Frage. Doch sollen die **Sammelstellen** in **Großenhain, Riesa** und **Radeburg** bis **zum 15. Januar 1919 offengehalten** werden, um bis dahin noch die Gelegenheit zur **freiwilligen** Ablieferung von Metallgegenständen zu geben.

Großenhain, am 12. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Sammelstellen:

Radeburg: Bahnhofsrestaurant der **Frau Eichler, geöffnet Montags von 8—10 Uhr.**

Großenhain: Firma **J. H. Broermann,** Hindenburgstraße 26, geöffnet **Mittwochs von 8—10 Uhr.**

Riesa: Bahnspeicher der Firma **Johann Carl Heyn** am Güterbahnhof, gegenüber der Güterexpedition, geöffnet **Freitags von 8—10 Uhr.**

Hausschlachtungen betr.

Infolge einer heute eingegangenen Verordnung der Landesfleischstelle bezieht sich die Bekanntmachung über die Begrenzung der Hausschlachtungen nicht nur auf Schweine, sondern auch auf anderes Vieh, das zu Hausschlachtungszwecken gehalten wird. **Bis zum 31. Dezember d. J.** würden daher auch alle zu Hausschlachtungszwecken gehaltenen Schafe zu schlachten sein. Weiter kann die Amtshauptmannschaft zufolge dieser Verordnung die Weiterfütterung von Schafen, sowie von Schweinen, die ein Lebendgewicht von nicht 2 Zentnern haben, über den 31. Dezember hinaus unter gewissen Voraussetzungen **kurzfristig** genehmigen. Entsprechende Gesuche sind **umgehend** durch die Ortsbehörden hierher einzureichen. Dabei ist mit anzugeben: welche Futtermengen zur Verfügung stehen, welches Lebendgewicht das betreffende Schaf oder Schwein zurzeit hat und ob und wieviel Schafe oder Schweine der Gesuchsteller etwa sonst noch hält.

Ebenso wird die Amtshauptmannschaft die Hausschlachtungen **nach dem 31. Dezember** 1918 genehmigen in Fällen, in denen nachweislich ein Fleischer nicht zu erlangen war. Auch in diesem Falle sind entsprechende Gesuche durch die Ortsbehörden einzureichen.

Großenhain, am 20. Dezember 1918.

1157 d V. **Die Amtshauptmannschaft.**

Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der durch Bekanntmachung vom 14. laufenden Monats eingeführten durchgehenden Geschäftszeit sich Unzuträglichkeiten ergeben haben, wird die Geschäftszeit **vom 27. laufenden Monats** ab auf die Stunden von

vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 1—4 Uhr

gelegt.

Die Bevölkerung wird ersucht, in diesen Stunden nicht nur den persönlichen Verkehr, sondern tunlichst auch den Fernsprechverkehr zu erledigen.

Großenhain, am 21. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 3 des Genossenschaftsregisters, die **Bezugs- und Absatzgenossenschaft zu Pausitz,** eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht in Pausitz betr., ist heute eingetragen worden: Die Stellvertretung Oskar Günthers als Vorstandsmitglied hat sich erledigt. Der Gutsbesitzer Linus Hänsel in Gostewitz ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Der Gutsbesitzer **Martin Lorenz** in Klappendorf ist Mitglied des Vorstandes.

Riesa, den 20. Dezember 1918. **Das Amtsgericht.**

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes A werden von **Dienstag, den 24. Dezember 1918** ab die Lebensmittelbezugskarten laufende Nummer 11401—14150 im Geschäft der Firma **Albert Herzaer,** Kaiser-Franz-Joseph-Straße 36, beliefert.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Dezember 1918.

Geschäftsverkehr im Gemeindeamt Gröba.

Dienstag, den 24. Dezember 1918 bleiben die Kassen und Kanzleien im Gemeindeamte **geschlossen.** Dringende Angelegenheiten können nur vormittags von 8—12 Uhr erledigt werden.

Gröba, am 23. Dezember 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Milchkarten für Minderbemittelte.

Dienstag, den 24. Dezember 1918, vormittags 8—10 Uhr werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Milchkarten für minderbemittelte Kranke umgetauscht.

Gröba, Elbe, am 21. Dezember 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Freitag, den 27. Dezember 1918, nachmittags 2 Uhr werden im **Gasthof Gröba** eine Anzahl **Schränkchen** aus dem Massenquartier, die sich als Werkzeugschränkchen und dergleichen eignen, verkauft.

Gröba, Elbe, am 21. Dezember 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Kriegsbeschädigte,

vorzugsweise schreibgewandt und erfahren im Maschinenschreiben stellt ein

Artilleriedepot Riesa, Kirchbachstr. 2.

Meldung am 7. 1. 19 von vormittags 10 bis 3 Uhr nachm.

Einladung.

Die **Hauptversammlung** des Vereins findet am

Dienstag, den 31. Dezember 1918, mittags 1 Uhr

im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft statt, wozu die Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Großenhain, am 23. Dezember 1918.

Verein Heimatdank für die Amtshauptmannschaft Großenhain.
Dr. Uhlemann, Vorsitzender.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht auf das vergangene Jahr.
2. Richtigsprechung der Jahresrechnung auf das Jahr 1917.
3. Ergänzungswahlen.
4. Wahl von Rechnungsprüfern für die Jahresrechnung auf 1918.
5. Verschiedenes.

Die **Erneuerung der Malerarbeiten,** ca. 1350 qm Wand- und Deckenflächen, **in dem Pfarrhause zu Glaubitz** sollen öffentlich vergeben werden. Angebotsformulare sind zum Selbstkostenpreis bei Herrn Hirsch in Glaubitz zu entnehmen.

Der stellvertr. Kirchenvorstand.
Hirsch.

Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung des Rates der Stadt Riesa über Gaspreiserhöhung betr. — abgedruckt in Nr. 297 des Riesaer Tageblattes — muß es in Absatz 2 heißen: **Vom 1. Februar 1919** nicht vom 1. Januar 1919.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Dezember 1918.

—* **Truppenankünfte.** Weiter sind eingetroffen: Ref.-Pi.-Komp. 54 (Unterbringungsort Mügeln), Stab Pi.-Batl. 192 (Riesa), 3. Feld-Komp. Pi. 22 (Riesa), Starkstromzug 227 (Oschatz), Div-Brücken-Train 58 (Hof), 3. Ref.-Pi. 22 (Hosenvussen), 24. Komp. Pi. 22 (Zeithain), Pi.-Komp. 374 (Wopplitz), Stab Pi.-Batl. 141 (Riesa), Art.-Abteil. 151 (Riesa).

—* **Einschränkung des Personen-Verkehrs.** Die andauernde Ablieferung der leistungsfähigsten Lokomotiven an die Entente und die verminderte Lieferung von Kohlen zwingen die Eisenbahnverwaltung erneut, die Zahl der Personenzüge zunächst vom 24. bis 27. Dezember zu vermindern. Die ausfallenden Züge werden durch besondere Anschläge auf den Bahnhöfen bekannt gemacht. Um mit den noch verbleibenden Zügen den Militärverkehr bewältigen zu können, und um eine betriebsgefährdende Ueberfüllung dieser Züge zu verhindern, muß außerdem zunächst für die gleichen Tage der Fernreiseverkehr des zivilen Publikums auf nachstehend angegebenen sächsischen Strecken und der Verkauf der Fahrkarten nach Orten, die an diesen Linien liegen oder nur über diese Linien erreicht werden können, eingestellt werden: Dresden — Riesa — Leipzig, Dresden — Döbeln — Leipzig, Dresden — Elsterwerda — Berlin, Dresden — Röderau — Berlin, Leipzig — Hof, Dresden — Chemnitz — Reichenbach (V.), Chemnitz — Geithain — Leipzig über Bad Lausick und Borna bei Leipzig, Chemnitz — Riesa — Röderau (Elsterwerda), Dresden — Görlitz, Dresden — Bischofswerda — Zittau. Zugelassen auf diesen Strecken bleibt nur der Verkehr in Vorortzügen und der Verkehr auf Arbeiterwochenkarten, Arbeiter-Rückfahrkarten, Schülerkarten- und Zeitkarten. Nur in ganz besonders dringlichen Fällen, z. B. bei Reisen auf Grund behördlicher Ladungen, bei Todesfällen und schweren Erkrankungen der nächsten Angehörigen können die Betriebsdirektionen auf Grund schriftlicher Unterlagen Ausnahmen gestatten.

—* **Kirchliches.** Am 2. Weihnachtsfeiertage und am Sonntag nach Neujahr (5. Januar) finden in den Hauptgottesdiensten (vorm. 9 Uhr) kirchliche Begrüßungsfeiern für die aus dem Felde heimgekehrten Kämpfer statt. (Siehe auf die Einladung des Kirchenvorstandes im Anzeigenteil.

—* **Der gestrige goldene Sonntag** wies in den Straßen wieder einen starken Verkehr auf. Zwar stand auch das diesjährige Weihnachtsgeschäft noch unter dem Einfluß des Marken- und Bezugsscheinwesens, der hohen Preise und des Warenmangels, es darf aber trotzdem wohl angenommen werden, daß die Geschäfte, den Verhältnissen angemessen, einen guten Besuch aufzuweisen hatten. Artikel, die vorhanden waren, dürften ihre Käufer gefunden haben.

—* **Winterbeginn.** Nach dem Kalender hat heute der Winter seine Herrschaft angetreten. In der Natur erinnerte noch in der letzten Zeit garnichts an den „bärbeißigen Alten". Freilich ein Sprichwort sagt: „Wenn die Tage langen, kommt der Winter gegangen!" Wir wollen uns aber dadurch vorläufig noch nicht Angst machen lassen. Freuen wir uns vielmehr deiten, daß wir nunmehr der Zeit entgegengehen, die uns wieder eine zunächst zwar langsame aber stetige Zunahme des Tageslichtes bringt.

—* **Ausfall des Opern-Gastspiels.** Wegen Einstellung der Zugverbindungen vom 24.—27. Dezember muß das Opern-Gastspiel „Die lustigen Weiber von Windsor" auf Januar verschoben werden. Am 1. Weihnachtsfeiertag gibt die Kapelle des Pionier-Bails. ein Konzert im Stern. Die für das Opern-Gastspiel gelösten Karten behalten ihre Gültigkeit.

—* **Theater Pausitz.** Man schreibt uns: Am 1. Feiertag kommt das, durch die herrliche Weber'sche Musik wirkungsvoll belebte Kostümschauspiel „Preziosa" zur Aufführung, welches überall ausverkaufte Häuser erzielte. Am Klavier Frontkapellmeister Köle. Am 3. Feiertag wird „Die jüngste Hofdame der Fürstin" (Hofgunst) die Bretter beherrschen. Dieses, durch kein Bühnenstück der Neuzeit überbotene, amüsante Lustspiel wurde von der Direktion als Sondervorstellung vor der Fürstin Eleonore von Waldenburg aufgeführt und durch ein anerkennendes Handschreiben der Fürstin ausgezeichnet.

—* **Anträge um Ueberlassung von Entlassungsanzügen.** Aus Dresden wird gemeldet: Dem Volksbeauftragten persönlich sowie dem Ministerium für Militärwesen gehen täglich eine große Zahl von Anträgen Einzelner um Ueberlassung von Entlassungsanzügen, sowie Anfragen über Dienstverhältnisse usw., die auf Verordnungswegen längst geregelt sind, zu. Die vorhandenen Arbeitskräfte reichen beiweitem nicht aus, eine Antwort zu erteilen. Derartige Anträge sind an die dafür in Frage kommenden Dienststellen zu richten und zwar von Mannschaften, die sich noch im Dienst befinden an ihre Truppenteile, von bereits entlassenen Mannschaften an die zuständigen Bezirkskommandos. Eingaben dieser Art können künftig nicht mehr beantwortet werden.

—* **Die Beschlagnahme und Höchstpreisbestimmungen** über rohe Kanin-, Hasen- und Katzenfelle sind seit dem 1. Dezember 1918 aufgehoben. Tier-

SLUB Wir führen Wissen.